

// Im Blickpunkt

Das Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) hat die Erkenntnisse der Wirtschaftsprüfer aus den sich abzeichnenden Folgen der Finanzkrise in einer ausführlichen Pressemitteilung (abrufbar unter www.idw.de) zusammengefasst. Insgesamt werden zehn Handlungsfelder aufgezeigt, bei denen Verbesserungspotenzial gesehen wird, darunter die Reichweite der Finanzmarktaufsicht, die Transparenz und Unabhängigkeit des Rating und die staatliche Unterstützung des Kreditsektors. Welche Gestaltungsmöglichkeiten Unternehmen in puncto Eigenkapital-Optimierung vor dem Hintergrund der Finanzkrise haben, zeigt in dieser Ausgabe der Beitrag von Knebel/Schmidt auf.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

Wir werten für Sie die Homepages von BMF, BMJ, DRSC, DPR, BAFIN, IASB, FASB, SEC und EU aus.

EFrag: Entwurf einer Stellungnahme zu IASB-Diskussionspapier

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier „Preliminary Views on Financial Statement Presentation“ veröffentlicht. In ihrer 42-seitigen Stellungnahme betont die EFRAG, dass sie viele Aspekte des Diskussionspapiers unterstütze, jedoch auch zahlreiche Einwände habe. Diese betreffen z.B. die vorgesehene direkte Cashflow-Ermittlung sowie Kosten-/Nutzen-Überlegungen der Generierung spezifischer Rechnungslegungsinformationen. Die Kommentierungsfrist endet am 9.4.2009.

Darüber hinaus hat die EFRAG eine Zusammenfassung der zu drei Diskussionspapieren der Proactive Accounting Activities in Europe-Initiative (PAAinE) eingegangenen Stellungnahmen veröffentlicht. Die Texte sind abrufbar unter www.efrag.org.

DSR: Verabschiedung der Stellungnahme zu vorgeschlagenen Änderungen an FAS 133

Deutscher Standardisierungsrat (DSR) hat am 13.2.2009 seine Stellungnahme zum FASB-Entwurf „Vorgeschlagene Änderungen am Statement No. 133 – Ausnahmen bei Eingebetteten Kreditderivaten (Proposed Statement 133 Implementation Issue C22 – Exception Related to Embedded Credit Derivatives)“ verabschiedet. Der Text ist abrufbar unter www.drsc.de.

Wirtschaftsprüfung

Wir werten für Sie die Homepages von IDW, WPK, APAK, IFAC, AICPA, PCAOB, EU und FEE aus.

BFA des IDW: Jahresabschluss 2008 bei Factoring- und Finanzierungsleasingunternehmen

Der Bankenfachausschuss (BFA) des IDW hat erörtert, welche Folgerungen sich aus dem Jahressteuergesetz 2009 für die Aufstellung und Prü-

fung des Jahresabschlusses 2008 bei Factoring- und Finanzierungsleasingunternehmen ergeben. Nach Abstimmung mit dem Hauptfachausschuss (HFA) und Erörterung mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) geht der BFA – wie im Ergebnis auch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) (vgl. Schreiben des BMF vom 30.1.2009, GZ VII B 3 – WK 5212/08/10001) – davon aus, dass Unternehmen, die Factoring und Finanzierungsleasing betreiben, für das Geschäftsjahr 2008 keinen Abschluss nach den Vorschriften für Kreditinstitute aufstellen müssen. Sollte ein betroffenes Unternehmen gleichwohl für das Geschäftsjahr 2008 einen solchen Abschluss aufstellen wollen, so wäre dies im Hinblick auf die ab 2009 bestehende Pflicht und die nicht abschließend geklärte Rechtslage nicht zu beanstanden. In beiden Fällen ist im Anhang die der Aufstellung zugrunde gelegte Rechtslage darzustellen. Die Begründung ist abrufbar unter www.idw.de.

APAK: Erfassung von Abschlussprüfern aus Drittländern in Deutschland

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die in Deutschland börsennotierte Unternehmen prüfen, haben nun die Möglichkeit, sich bei der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) nach Maßgabe der Entscheidung der EU-Kommission vom 29.7.2008 betreffend eine Übergangsfrist für Abschlussprüfungstätigkeiten bestimmter Drittlandsprüfer (2006/627/EG) erfassen zu lassen.

Nach der europäischen Abschlussprüferrichtlinie vom 9.6.2006 (2006/43/EG) entscheidet die EU-Kommission über die Gleichwertigkeit der Aufsichtssysteme für Abschlussprüfer in Drittländern. Ist die Gleichwertigkeit festgestellt, können die Mitgliedstaaten von einer Unterwerfung der betroffenen Prüfer unter die nationale Berufsaufsicht gemäß Art. 46 Abs. 1 der Abschlussprüferrichtlinie absehen. Um den zeitlichen Rahmen für die abschließende Beurteilung der Gleichwertigkeit durch die EU-Kommission zu erweitern, wur-

de durch die Entscheidung Prüfern aus bestimmten Drittländern gestattet, übergangsweise ohne förmliche Registrierungen Abschlussprüfungen mit Bezug zu den europäischen Kapitalmärkten zu erbringen. Dazu müssen lediglich einige Stammdaten, die verwendeten Prüfungsstandards und die Qualitätskontrollen, denen man sich in der Vergangenheit unterzogen hat, angegeben werden.

Unter www.apak-aoc.de sind die für die Erfassung im Rahmen der Übergangsentscheidung erforderlichen Formulare bereitgestellt. Anträge werden von der APAK als zuständige Stelle aufgenommen und an die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) zur Erfassung im öffentlichen Register weitergeleitet.

EU: Stellungnahme zu PCAOB-Untersuchungsregelungen

-tb- Die EU-Kommission hat eine Stellungnahme zum jüngst vom US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) veröffentlichten Entwurf zur Änderung der Untersuchungsregelungen von nicht-US-Prüfungsgesellschaften veröffentlicht. Der Text ist abrufbar unter ec.europa.eu. In ihrer Stellungnahme zum „PCAOB Rulemaking Docket Matter No. 027“ weist die Kommission u. a. auf potenzielle Konflikte zu den nationalen Rechtsvorschriften hin.

IFAC: Neuer Praxisleitfaden zur Corporate Governance

-tb- Das Professional Accountants in Business (PAIB) Committee der International Federation of Accountants (IFAC) hat einen neuen Praxisleitfaden „Evaluating and Improving Governance in Organizations“ herausgegeben. Das 26-seitige Dokument, das ein Rahmenkonzept und allgemeine Prinzipien zur Einschätzung und Steigerung der Corporate Governance enthält, kann kostenlos unter www.ifac.org heruntergeladen werden.

Im BB-Nachrichtenüberblick unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.